



SCHULFÖRDERUNGSVEREIN
des Arndt-Gymnasiums Berlin-Dahlem e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 (2) Nr. 2 b EStDV

Für eine Zuwendung an den Schulförderungsverein AGD e.V. bis einschließlich 200 € benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es genügt, dieses Dokument zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.

Der Schulförderungsverein AGD e.V. - St.-Nr. 27/677/52440 - ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 08.09.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es handelt sich bei den erhaltenen Zuwendungen nicht um Mitgliedsbeiträge, deren Abzug nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen sind. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Empfänger: Schulförderungsverein AGD e.V.
Königin-Luise-Straße 80 – 84
14195 Berlin

Bankverbindung: IBAN: DE20 1012 0100 6166 4080 01
BIC: WELADED1WBB

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Vorstand des Schulförderungsvereins AGD e.V.